



Hinweise zur Erziehungsbeauftragung gemäß Jugendschutzgesetz

Gemäß Jugendschutzgesetz (JuSchG), Ausgabe vom 23. Juli 2002, ist Jugendlichen zwischen 16 und 18 Jahren der Aufenthalt auf öffentlichen Veranstaltungen ohne Erziehungsberechtigten oder Bevollmächtigten nicht in der Zeit zwischen 24 und 5 Uhr gestattet.

Bei der Erteilung eines Erziehungsauftrages sollten Sie als Eltern folgendes bedenken:

- Die / der Erziehungsbeauftragte muss volljährig und sollte Ihnen von Person her bekannt sein!
- Sie / er muss reif genug und in der Lage sein, die Aufgabe verantwortungsvoll wahrnehmen zu können.
- Ihr Kind muss die erziehungsbeauftragte Person respektieren und deren Anweisungen Folge leisten.
- Bei dem Besuch einer abendlichen Veranstaltung* (insbesondere Diskos) muss die Heimfahrt Ihres Kindes gewährleistet sein. Stellen Sie sicher, dass Ihr Kind ggf. von Ihnen oder einer anderen Person abgeholt werden kann, bzw. Geld für eine Taxifahrt zu Verfügung steht!
- Sprechen Sie mit Ihrem Kind über die Gefahren und gesetzlichen Bestimmungen zum Konsum von Alkohol und anderen Drogen!**
- Stellen Sie sicher, dass die / der Erziehungsbeauftragte während der Begleitung Ihres Kindes nicht unter dem Einfluss von Alkohol oder anderen Drogen steht!
- Die Übertragung auf Gastwirte bzw. Veranstalter ist unzulässig.

Als erziehungsbeauftragte Person übernehmen Sie folgende Verpflichtungen:

- Während der Begleitung der minderjährigen Person dürfen Sie nicht unter dem Einfluss von Alkohol oder anderen Drogen stehen!
- Sie sind dafür verantwortlich, dass auch die von Ihnen begleitete minderjährige Person die gesetzlichen Bestimmungen zum Konsum von Alkohol und anderen Drogen einhält.**
- Während der gesamten Zeit müssen Sie sich zusammen mit der von Ihnen begleiteten minderjährigen Person in der Diskothek / Gaststätte aufhalten.
- Eine Weiterdelegation an Dritte ist nicht zulässig!
- Sie sind dazu verpflichtet, auch die sichere Heimfahrt sicherzustellen!

Mit der nachfolgenden Vereinbarung können die Erziehungsberechtigten (i.d.R. die Eltern) eine Person über 18 Jahre zeitweise mit der Wahrnehmung der Erziehungsaufgaben bevollmächtigen. Der Jugendliche muß diese Vereinbarung bei sich führen und darf sich, nur bei Anwesenheit des Bevollmächtigten, auch nach 24 Uhr auf der öffentlichen Veranstaltung aufhalten. Die Erziehungsbeauftragung muss in dem Bewusstsein Ihrer beiderseitigen Verantwortung, auch hinsichtlich Aufsichtspflicht und Haftung, getroffen worden sein. Die Bescheinigung muss auf Verlangen jederzeit vorgelegt werden können. Sowohl das Kind / der Jugendliche, als auch die erziehungsbeauftragte Personen müssen sich ausweisen können. Eine Kopie des Ausweises der Eltern ist mitzuführen.

* Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren dürfen Gaststätten, Diskotheken und andere Tanzveranstaltungen nur in Begleitung Ihren Eltern oder einer erziehungsbeauftragten Person besuchen. Jugendliche ab 16 Jahren dürfen sich ohne Begleitung nur bis 24.00 Uhr dort aufhalten.

** Auch wenn sie von erziehungsbeauftragten Personen begleitet werden, dürfen Kinder / Jugendliche unter 16 Jahren in der Öffentlichkeit keinen Alkohol konsumieren und nicht rauchen. Der Verzehr von branntweinhaltenen Getränken (z.B. Rum Wodka, aber auch branntweinhalige Mixgetränke!) ist für unter 18- jährige verboten.

Vereinbarung



über die zeitweise Übertragung der Erziehungsaufgaben Erziehungsbeauftragung gemäß Jugendschutzgesetz

Meine Tochter / mein Sohn

Vorname, Name: _____

Alter: _____ Jahre (**Ein Ausweis wird mitgeführt**)

wird in der Nacht zum _____._____._____ bei dem Besuch der **Veranstaltung:**

von der nachstehend genannten erziehungsbeauftragten Person gem. § 1 Abs. 1 Ziff. 4 des Jugendschutzgesetzes begleitet.

Die Erlaubnis für meine Tochter / meinen Sohn gilt bis um _____ Uhr.

Personensorgeberechtigte / Eltern:

Frau / Herr _____
(Vorname, Name)

Wohnhaft: _____
(Adresse)

Für Rückfragen telefonisch erreichbar unter: _____

Unterschrift der Personensorgeberechtigten

Die nachstehend genannte erziehungsbeauftragte Person ist volljährig und mir von Person bekannt. Er / Sie erscheint mir reif genug diese Aufgabe verantwortungsvoll wahrzunehmen.

_____ (**Eine Kopie meines Ausweises ist beigefügt**)
(Datum und Unterschrift)

Erziehungsbeauftragte Person:

Vorname, Name: _____

Wohnhaft: _____

Alter: _____ Jahre (**mind. 18 Jahre alt**)

Unterschrift der erziehungsbeauftragten Person

Ich verpflichte mich, die Erziehungsverantwortung verantwortungsvoll wahrzunehmen. Die gesetzlichen Bestimmungen hinsichtlich des Konsums von Alkohol und Drogen durch minderjährige sind mir bekannt und werden von mir beachtet. Ich weiß, dass ich als Erziehungsbeauftragte/r nicht unter Einfluss von Alkohol oder anderen Drogen stehen darf.

_____ (**Der Ausweis ist mitzuführen**)
(Datum und Unterschrift)